

## Neuanschaffungen, getragene Kleidungsstücke

Beim Eintritt in die Stiftung Wagerenhof sollte ein umfassendes, individuell angepasstes Kleiderinventar vorhanden sein. Die Kleidungsstücke können neu oder bereits getragen sein, sollten aber keine defekten Stellen aufweisen (siehe Rubrik Kleider).

Bei Defekten oder sonstigen Arbeiten werden die folgenden Tarife erhoben:

- Näharbeiten nach Aufwand (40.00 pro Stunde)
- Effektive Materialkosten
- Hosen kürzen (CHF15.00 pro Stück)
- Ersatz von Reissverschluss bei Hosen (CHF 20.00 pro Stück)
- Ersatz von Reissverschluss bei Jacken (CHF 57.00 pro Stück)

## Kleiderreinigung

Das Waschen der Kleider wird intern in der zentralen Wäscherei ausgeführt. Die Stiftung Wagerenhof besitzt nicht die Infrastruktur, um Kleider chemisch oder von Hand zu reinigen. Bitte lassen Sie deshalb nicht waschbare Kleider wie Jacken, Vestons und Mäntel mit hohem Wollanteil, Leder oder Krawatten weiterhin bei einem entsprechend eingerichteten Dienstleister chemisch reinigen.

Bei Neuanschaffungen bitten wir Sie, auf folgende Punkte zu achten:

- Wollarten wie Angora, Mohair etc. eignen sich nicht, da sie schnell verfilzen
- Wollprodukte eignen sich bedingt, da sie mit der Maschine gewaschen werden
- Rheumawäsche (Spezialkennzeichnung) bitte nur in Ausnahmefällen erwerben
- Waschbarkeit prüfen (z.B. bei Röcken, Vestons etc.)
- Frottée- und Bettwäsche werden durch die Stiftung Wagerenhof zur Verfügung gestellt. Private Bettwäsche ist erlaubt. Jedoch muss darauf geachtet werden, dass die Reissverschlüsse sowie Knöpfe gemangelt werden können. Bettwäschen aus Jersey-Stoff sind nicht erlaubt

Trotz sach- und fachgerechter Bearbeitung können nach der Reinigung noch Flecken vorhanden sein. Dies geschieht dann, wenn wir die Reinigung abrechnen, um eine Schädigung des Materials und/oder der Färbung zu vermeiden.

Für Kleider aus 100 Prozent Wolle wie Kaschmir, Mohair oder Alpaca sowie auch für die Fleckenentfernung auf Seide können wir keine Garantie übernehmen.

## Kennzeichnung

Die Beschriftung der Kleider mit dem Namen der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der individuellen Nummer wird durch die Stiftung Wagerenhof besorgt und pro Stück verrechnet (**CHF 0.60**).

**Die Kleidungsstücke und persönlichen aus Stoff bestehenden Accessoires können vor oder beim Eintritt in der Wäscherei abgegeben werden, wo die Kennzeichnung mittels Patchmaschine vorgenommen wird.**

Wird eine Beschriftung seitens der Eltern gewünscht, so kontaktieren Sie bitte die Leitung Wäscherei (Tel. 044 905 16 15; E-Mail: [bwa@wagerenhof.ch](mailto:bwa@wagerenhof.ch)).

## Kleider (Inventar)

Folgende Kleiderliste gilt als **Empfehlung** und soll den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst werden.

Anzahl	Damen	Anzahl	Herren
2	Winterjacke	2	Winterjacke
1	Regenjacke oder -umhang	1	Regenjacke oder -umhang
8	Hosen (Jeans, Latzhosen o. ä.)	9	Hosen (Jeans, Latzhosen o. ä.)
5	Jupes oder kurze Hosen	5	Shorts
Je nach Bedarf	Blusen	Je nach Bedarf	Hemden
4	Jogginghosen oder Trainingsanzüge	4	Jogginghosen oder Trainingsanzüge
10	T-shirts	10	T-shirts
6	Sweatshirts	6	Sweatshirts
8	Pullover	8	Pullover
1	Fleecepullover oder -jacke	1	Fleecepullover oder -jacke
2	Mützen	2	Mützen
2	Schal	2	Schal
2 Paar	Handschuhe	2 Paar	Handschuhe
8	Pyjamas Sommer und Winter	8	Pyjamas Sommer und Winter
2	Morgenrock	2	Morgenrock
15	Unterhosen	15	Unterhosen
15	Unterhemden	15	Unterhemden
Je nach Bedarf	Büstenhalter	2	Badehose
2	Badekleid	15 Paar	Socken
Je nach Bedarf	Strumpfhosen	Je nach Bedarf	Gurt, Hosenträger
15 Paar	Socken	Je nach Bedarf	Halbschuhe
Je nach Bedarf	Gurt	Je nach Bedarf	Turnschuhe
	Halbschuhe		Sandalen oder Sommerschuhe
	Turnschuhe		Winterschuhe
	Sandalen oder Sommerschuhe		Finken
	Winterschuhe		Ev. Gummistiefel
	Finken		Ev. Arbeitsschuhe
	Ev. Gummistiefel		Persönliche Toilettenartikel
	Ev. Arbeitsschuhe		
	Persönliche Toilettenartikel		
<b>Für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rollstuhlregenschutz</li> <li>• Poncho für Winter, ev. Schlupfsack</li> </ul>			

---

## Kleidereinkaufsregelung

Vorname und Name

Bewohnerin oder Bewohner

---

Der laufende Einkauf von Kleidungsstücken und Schuhen kann wie folgt gehandhabt werden.

Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an.

- Der laufende Einkauf wird von den Eltern beziehungsweise der gesetzlichen Vertretung ausgeführt. Diese sprechen die Bedürfnisse mit der entsprechenden Wohngemeinschaft ab und kaufen nach eigenem Ermessen ein.
- Der Einkauf wird, im Sinne der gesetzlichen Vertretung, durch die entsprechende Wohngemeinschaft durchgeführt. Dabei liegt eine maximale Kostengutsprache von Fr. 750.00 pro Jahr vor. Die Ausgaben werden jeweils mit der Heimrechnung nachschüssig fakturiert. Alle Kaufquittungen werden archiviert und können auf Verlangen von der gesetzlichen Vertretung, nach Terminvereinbarung, eingesehen werden.
- Der Einkauf wird durch die Bewohnerin oder den Bewohner selbst besorgt. Das bedeutet, dass die finanziellen Mittel für den Kleidereinkauf von den Eltern beziehungsweise der gesetzlichen Vertretung direkt zur Verfügung gestellt werden.

Ort, Datum

---

Unterschrift Bewohnerin/Bewohner

Unterschrift(en) (gesetzliche Vertretung)

---

---

Vorname und Name (in Blockschrift)

Gesetzliche Vertretung(en)  
oder Bewohnerin/Bewohner

---

---

**Bitte retournieren Sie uns dieses unterzeichnete Formular (Seite 3). Besten Dank.**